

FDP Landesverband Berlin · Reinhardtstr. 14 · 10117 Berlin

WEISSER RING e.V.
Dr. Rolf Schmachtenberg
Bartningallee 24
10557 Berlin

Ihr Wahlprüfstein

Berlin, 31. Juli 2026

Christoph Meyer
Landesvorsitzender

meyer@fdp-berlin.de
www.fdp-berlin.de

FDP Landesverband Berlin
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

T: 030 278959-0

Sehr geehrter Herr Dr. Schmachtenberg,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2026 sowie für die Möglichkeit, zu den Themen Kriminalprävention, Opferschutz und Innere Sicherheit Stellung zu nehmen.

Zunächst möchte ich Ihnen und allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten des WEISSEN RINGE meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Seit Jahrzehnten leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Sie begleiten Betroffene häufig in einer der schwierigsten Phasen ihres Lebens, geben Orientierung, vermitteln Unterstützung und tragen zugleich dazu bei, dass die Belange von Kriminalitätsoptionen in Politik und Gesellschaft das notwendige Gehör finden. Diese Arbeit verdient höchsten Respekt.

Als Freie Demokraten verstehen wir den Schutz der Freiheit als den Kern staatlichen Handelns. Daraus folgt unmittelbar, dass der Staat seine originären Aufgaben zuverlässig erfüllen muss: Er muss Straftaten wirksam verhindern, konsequent verfolgen und diejenigen unterstützen, die Opfer von Kriminalität geworden sind. Ein funktionierender Rechtsstaat zeigt sich nicht allein an der Zahl erfolgreicher Strafverfahren, sondern ebenso daran, wie verlässlich und menschlich er denjenigen begegnet, die durch Straftaten Leid erfahren haben.

Berlin steht hierbei vor erheblichen Herausforderungen. Das Sicherheitsgefühl vieler Menschen hat gelitten. Gleichzeitig erleben wir in zahlreichen Bereichen eine Verwaltung, die zu langsam arbeitet, eine Justiz, deren Verfahren häufig zu lange dauern, und Behörden, die ihre Möglichkeiten nicht vollständig ausschöpfen. Das möchten wir ändern. Unser Anspruch ist ein handlungsfähiger Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und diese effizient, digital und bürgernah erfüllt.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

FDP Landesverband Berlin
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 278959-0

Landesvorsitzender: Christoph Meyer
Landesgeschäftsführer: Marcel Schwemmlin
E-Mail: fdp-berlin@fdp.de, Internet: www.fdp-berlin.de

Zu Ihrer ersten Frage:

„Mehr als 60 Prozent der Menschen, die in der Opferberatung des WEISSEN RING in Berlin vorsprechen, sind Opfer von Gewalttaten oder Sexualdelikten. Für viele unter ihnen ist eine schnelle und verlässliche Klärung ihrer Ansprüche auf Opferentschädigung nach dem Sozialgesetzbuch XIV wichtig. Nach der aktuellsten vorliegenden Statistik für das Jahr wurden 474 Anträge abschließend vom LaGeSo bearbeitet, während 1.328 neue Anträge gestellt wurden. In keinem anderen Bundesland fällt dieses Verhältnis ungünstiger aus. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um die Bearbeitung der Anträge auf Opferentschädigung zu beschleunigen, sodass in einem Jahr in etwa so viele Anträge abschließend bearbeitet werden, wie neu hereinkommen und Rückstände aus den Vorjahren abgearbeitete werden?“

Die von Ihnen genannten Zahlen machen deutlich, dass Berlin seiner Verantwortung gegenüber Kriminalitätsopfern derzeit nicht gerecht wird. Wer Opfer einer schweren Straftat geworden ist, befindet sich häufig in einer existenziellen Ausnahmesituation. In dieser Lage erwarten Betroffene zu Recht, dass staatliche Hilfe schnell, verlässlich und transparent erfolgt. Lange Bearbeitungszeiten oder aufwändige Verwaltungsverfahren erschweren hingegen die Verarbeitung des Erlebten zusätzlich und untergraben das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Für uns Freie Demokraten ist deshalb klar: Ein moderner Rechtsstaat muss nicht nur gerechte Entscheidungen treffen, sondern diese auch innerhalb angemessener Zeit ermöglichen.

Unser erster Ansatzpunkt ist daher die Leistungsfähigkeit der Verwaltung selbst. Berlin verfügt heute über erhebliche Potenziale zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, die bislang nicht konsequent genutzt werden. Wir wollen Verwaltungsabläufe vollständig digitalisieren, Medienbrüche beseitigen und standardisierte Verfahren stärker automatisieren. Gerade im Bereich der Opferentschädigung sollten Antragsbearbeitung, Aktenführung und Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden weitgehend digital erfolgen. Das schafft Transparenz für die Betroffenen und entlastet zugleich die Beschäftigten.

Ebenso wichtig ist eine ausreichende personelle Ausstattung der zuständigen Behörden. Personalengpässe dürfen nicht dazu führen, dass Opfer monate- oder jahrelang auf Entscheidungen warten müssen. Wo dauerhafte Rückstände bestehen, müssen diese gezielt und mit zusätzlichen Ressourcen abgebaut werden. Gleichzeitig halten wir eine regelmäßige Evaluation der Bearbeitungszeiten für sinnvoll, um strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Darüber hinaus sehen wir Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Versorgungsverwaltung sowie den Einrichtungen des Opferschutzes. Informationen sollten unter Wahrung des Datenschutzes möglichst medienbruchfrei übermittelt werden, um Doppelprüfungen und unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Opfer dürfen nicht mehrfach dieselben belastenden Sachverhalte schildern müssen, weil staatliche Stellen nicht ausreichend miteinander kommunizieren.

Unabhängig vom eigentlichen Entschädigungsverfahren ist uns wichtig, dass Betroffene frühzeitig Zugang zu Beratung, psychosozialer Begleitung und therapeutischer Unterstützung erhalten. Hilfe darf nicht erst einsetzen, wenn sämtliche Verwaltungsverfahren abgeschlossen sind. Gerade in den ersten Wochen nach einer Gewalttat entscheidet sich häufig, ob langfristige gesundheitliche Folgen vermieden oder zumindest abgemildert werden können.

Die Ausgestaltung des Sozialen Entschädigungsrechts ist in weiten Teilen Bundesrecht. Gleichwohl sehen wir für das Land Berlin erhebliche Handlungsspielräume bei der Organisation, Digitalisierung und personellen Ausstattung der zuständigen Verwaltung. Diese Möglichkeiten wollen wir konsequent nutzen. Unser Ziel ist ein Verfahren, das zügig, nachvollziehbar und serviceorientiert arbeitet und den berechtigten Interessen der Betroffenen gerecht wird. Dabei verstehen wir Opferschutz nicht als freiwillige soziale Leistung, sondern als Ausdruck staatlicher Verantwortung. Wer das Gewaltmonopol für sich beansprucht, trägt auch die Verantwortung, Menschen wirksam zu unterstützen, wenn dieses Schutzversprechen durch Straftaten verletzt wurde.

Zu Ihrer zweiten Frage:

Viele, zu viele Menschen sind von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Hier ist das Dunkelfeld sehr groß. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, damit Schutzräume für Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt sind, in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen? Welche Maßnahmen werden Sie dazu ergreifen, dass Schutzräume auch für Männer bereitgestellt werden? Bisher gibt es hierfür in Berlin keinen einzigen. Welche Überlegungen gibt es bei Ihnen dazu, den Rechtsanspruch von Frauen auf Gewalthilfe nach dem Gewalthilfegesetz nicht erst ab 2032, sondern schneller umzusetzen?

Häusliche und partnerschaftliche Gewalt gehören zu den schwersten Verletzungen der persönlichen Freiheit. Dass Gewalt ausgerechnet dort stattfindet, wo Menschen Schutz, Vertrauen und Geborgenheit erwarten dürfen, macht sie besonders belastend. Deshalb gehört der Schutz der Betroffenen für uns zu den Kernaufgaben eines handlungsfähigen Rechtsstaates.

Als Freie Demokraten setzen wir dabei auf einen ganzheitlichen Ansatz: Prävention, konsequente Strafverfolgung, wirksamer Opferschutz und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen müssen ineinandergreifen. Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Opferschutzeinrichtungen dürfen nicht nebeneinander arbeiten, sondern müssen sich als Teil einer gemeinsamen Verantwortungskette verstehen.

Ein zentrales Element ist der bedarfsgerechte Ausbau von Schutz- und Beratungsangeboten. Frauen und ihre Kinder müssen jederzeit Zugang zu einem sicheren Schutzraum erhalten können. Das setzt ausreichende Kapazitäten ebenso voraus wie eine verlässliche Finanzierung der Einrichtungen und eine gute personelle Ausstattung. Dabei geht es nicht allein um zusätzliche Plätze, sondern auch um deren Qualität, Barrierefreiheit sowie spezialisierte Angebote für besonders schutzbedürftige Betroffene.

Besondere Bedeutung messen wir der Berliner Gewaltschutzambulanz bei. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Versorgung von Betroffenen, zur beweissicheren Dokumentation von Verletzungen und damit auch zur späteren Strafverfolgung. Dieses Angebot wollen wir dauerhaft absichern und weiterentwickeln. Gerade die Möglichkeit einer niedrighschwelligen, gerichtsfesten Dokumentation hilft vielen Betroffenen, ihre Rechte später wahrzunehmen, auch wenn sie sich zunächst noch nicht zu einer Strafanzeige entschließen können.

Gleichzeitig halten wir es für notwendig, Täterarbeit stärker als bisher in Präventionskonzepte einzubeziehen. Wer Gewalt dauerhaft reduzieren will, muss nicht nur den Opferschutz verbessern, sondern auch Rückfallrisiken minimieren. Wissenschaftlich evaluierte Täterprogramme können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und ergänzen den konsequenten strafrechtlichen Umgang mit Gewaltdelikten.

Sie sprechen zudem einen wichtigen Punkt an, der in der öffentlichen Debatte bislang häufig zu wenig Beachtung findet: Auch Männer können Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt werden. Unser liberales Verständnis von Opferschutz unterscheidet nicht nach Geschlecht, sondern orientiert sich am individuellen Schutzbedarf. Deshalb halten wir es grundsätzlich für richtig, dass Hilfsangebote allen Betroffenen offenstehen und dort ausgebaut werden, wo entsprechende Bedarfe bestehen. Dies betrifft sowohl Beratungsangebote als auch geeignete Schutzunterkünfte. Die konkrete Ausgestaltung sollte sich dabei an belastbaren Bedarfsanalysen orientieren und in enger Abstimmung mit den Trägern der Opferhilfe erfolgen.

Hinsichtlich des Gewalthilfegesetzes teilen wir das Ziel, den Zugang zu wirksamer Unterstützung möglichst frühzeitig sicherzustellen. Entscheidend ist aus unserer Sicht jedoch nicht in erster Linie das formale Inkrafttreten einzelner Rechtsansprüche, sondern die tatsächliche Verfügbarkeit funktionierender Hilfsangebote. Ein Rechtsanspruch entfaltet nur dann seine Wirkung, wenn ausreichend Plätze, qualifiziertes Personal und leistungsfähige Strukturen vorhanden sind. Deshalb setzen wir unseren Schwerpunkt darauf, die bestehenden Angebote bereits heute auszubauen und die hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Für uns gilt insgesamt: Opferschutz darf nicht vom Zufall abhängen. Jeder Mensch, der in Berlin von häuslicher Gewalt betroffen ist, muss darauf vertrauen können, schnell Schutz, kompetente Beratung und einen handlungsfähigen Staat an seiner Seite zu finden.

Zu Ihrer dritten Frage:

„Die Polizeistatistik für Berlin weist eine Steigerung der Wohnungseinbrüche um fast 25 Prozent aus, von 8.529 Fällen im Jahr 2024 auf 10.618 Fälle in 2025. Häufig sind die Betroffenen schwer traumatisiert, fühlen sich in ihrer Wohnung nicht mehr sicher, haben Angstzustände. Es handelt sich beim Wohnungseinbruch zwar nicht um eine Gewalttat, sondern um ein Delikt, das aber verglichen mit den in § 14 SGB XIV genannten Delikten oft dieselben Wirkungen hat. Die Betroffenen könnten insbesondere von den Leistungen der Traumambulanzen besonders profitieren. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Land Berlin im Bundesrat

für eine Änderung des Bundesgesetzes eintritt, mit der Opfer von Wohnungseinbrüchen den Opfern einer Gewalttat nach § 14 SGB XIV gleichgestellt werden? Werden Sie sich dafür aussprechen, dass im Vorgriff auf eine solche Änderung in Berlin von den Traumambulanzen betreut werden?

Wohnungseinbruch ist weit mehr als ein Vermögensdelikt. Wer erlebt, dass fremde Menschen in die eigene Wohnung eindringen, empfindet dies häufig als tiefen Eingriff in die persönliche Sicherheit und Privatsphäre. Viele Betroffene berichten noch lange nach der Tat über Schlafstörungen, Angstzustände oder das Gefühl, sich im eigenen Zuhause nicht mehr sicher zu fühlen. Diese psychischen Folgen nehmen wir sehr ernst. Deshalb verfolgen wir zwei Ansätze: Zum einen wollen wir Wohnungseinbrüche wirksamer verhindern und konsequenter verfolgen. Zum anderen müssen Betroffene schnell Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.

Unser Schwerpunkt liegt zunächst auf der Prävention und Strafverfolgung. Wir wollen die Berliner Polizei personell stärken, moderne kriminaltechnische Möglichkeiten konsequent nutzen und den Einsatz datenbasierter Kriminalitätsanalysen ausbauen, um Einbruchsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig müssen Ermittlungsverfahren zügiger abgeschlossen werden. Eine leistungsfähige Justiz ist Voraussetzung dafür, dass Straftäter zeitnah zur Verantwortung gezogen werden und das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt wird.

Hinsichtlich einer Erweiterung des Opferentschädigungsrechts nach dem SGB XIV sehen wir die Rechtslage differenziert. Das Soziale Entschädigungsrecht ist bewusst auf bestimmte Fallgruppen zugeschnitten und verfolgt eine eigene Systematik. Eine Ausweitung dieses Leistungskatalogs bedarf aus unserer Sicht einer sorgfältigen bundesgesetzlichen Prüfung unter Berücksichtigung der finanziellen und rechtlichen Auswirkungen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle keine vorschnellen Zusagen treffen.

Unabhängig davon halten wir Ihren Hinweis auf die psychischen Belastungen von Einbruchsopfen für ausgesprochen wichtig. Aus unserer Sicht sollte niemand, der infolge einer Straftat traumatisiert ist, aus formalen Gründen von notwendiger psychologischer Unterstützung ausgeschlossen werden. Deshalb unterstützen wir die Prüfung, wie bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Berlin für besonders belastete Einbruchsoffer besser zugänglich gemacht werden können. Entscheidend ist für uns, dass Hilfe am tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausgerichtet wird.

Zu Ihrer vierten Frage:

Die Zahl der Fälle von Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Mittel ist laut Berliner Polizeistatistik von 2024 nach 2025 ebenfalls um ein gutes Viertel angestiegen (von 12.793 auf 16.200 Fälle). Weil in diesem Bereich das Dunkelfeld besonders groß ist, dürfte das nur die Spitze vom Eisberg der Gewalt im digitalen Raum sein. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, die Prävention gegen Gewalt im digitalen Raum, insbesondere Cyberkriminalität zu stärken? Und welchen Beitrag würde das Land Berlin dazu leisten, wenn Sie Ihre Vorstellungen in einer neuen Landesregierung durchsetzen könnten?

Die Digitalisierung eröffnet enorme Chancen für unsere Gesellschaft. Sie schafft neue Möglichkeiten für Bildung, Wirtschaft und Verwaltung. Gleichzeitig entstehen neue Formen der Kriminalität, die häufig grenzüberschreitend organisiert sind und Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen zunehmend betreffen.

Cyberkriminalität ist deshalb längst keine Nischenerscheinung mehr, sondern eine der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Der Staat muss seine Fähigkeiten kontinuierlich an diese Entwicklung anpassen.

Unser Ziel ist eine Sicherheitsarchitektur, die technische Kompetenz mit rechtsstaatlicher Klarheit verbindet. Dazu gehört zunächst eine moderne personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Polizei und Staatsanwaltschaften müssen über ausreichend spezialisiertes Personal verfügen und Zugang zu zeitgemäßer IT-Forensik erhalten. Digitale Straftaten dürfen nicht an fehlenden technischen Möglichkeiten oder langwierigen Zuständigkeitsfragen scheitern.

Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht die Prävention. Viele Betrugsdelikte lassen sich verhindern, wenn Menschen frühzeitig über aktuelle Betrugsmaschen informiert werden und die notwendigen digitalen Kompetenzen besitzen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Medien- und Digitalkompetenz bereits in der Schule deutlich zu stärken. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Datenschutz, Identitätsdiebstahl, Phishing, Social Engineering, Cybermobbing und Desinformation. Digitale Souveränität ist heute ein wesentlicher Bestandteil persönlicher Freiheit.

Auch Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, benötigen niedrigschwellige Beratungsangebote zur IT-Sicherheit. Berlin verfügt mit seiner starken Digital- und Start-up-Szene über hervorragende Voraussetzungen, innovative Sicherheitslösungen zu entwickeln und gleichzeitig die Resilienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Die öffentliche Verwaltung selbst muss hierbei Vorbild sein. Deshalb wollen wir die Digitalisierung der Berliner Verwaltung mit hohen Standards bei IT-Sicherheit und Datenschutz verbinden. Moderne Verwaltungsprozesse müssen nicht nur benutzerfreundlich, sondern auch widerstandsfähig gegenüber Cyberangriffen sein.

Darüber hinaus sehen wir einen engen Zusammenhang zwischen Cyberkriminalität und internationaler organisierter Kriminalität. Viele Tätergruppen agieren grenzüberschreitend. Deshalb unterstützen wir eine enge Zusammenarbeit der Berliner Sicherheitsbehörden mit Bundesbehörden sowie den europäischen und internationalen Strafverfolgungsbehörden. Digitale Kriminalität endet nicht an Landesgrenzen – ihre Bekämpfung darf es ebenfalls nicht.

Für uns gilt dabei stets der Grundsatz, dass Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze sind. Ein liberaler Rechtsstaat schützt seine Bürger wirksam vor Kriminalität und wahrt zugleich die Grund- und Freiheitsrechte. Gerade im digitalen Raum kommt es darauf an, beide Ziele gleichermaßen zu gewährleisten.

Zu Ihrer fünften Frage:

„Die Berliner Polizei hat einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Hasskriminalität gesetzt und hierzu im Jahre 2021 besondere Strukturen geschaffen. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Hasskriminalität in Berlin ein? Welche Maßnahmen werden Sie in einer neuen Landesregierung zur Stärkung der Bekämpfung von Hasskriminalität einfordern und unterstützen?“

Hasskriminalität ist ein besonders schwerwiegender Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale einschüchtert oder angreift, richtet sich nicht nur gegen einzelne Betroffene, sondern gegen den Zusammenhalt unserer offenen Gesellschaft. Die Entwicklung der vergangenen Jahre beobachten wir deshalb mit großer Sorge. Insbesondere der starke Anstieg antisemitischer Straftaten nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat deutlich gemacht, dass Antisemitismus auch in Berlin eine reale Bedrohung für das Leben vieler Menschen darstellt. Ebenso beobachten wir mit Sorge islamistische, rechtsextremistische und linksextremistische Formen politisch motivierter Gewalt sowie Angriffe auf Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

Für uns gilt dabei ein klarer Grundsatz: Der Rechtsstaat misst nicht mit zweierlei Maß. Jede Form politisch motivierter Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss konsequent verfolgt werden. Dabei darf es keine Unterschiede danach geben, aus welchem ideologischen Milieu Straftaten begangen werden.

Die Berliner Polizei hat in den vergangenen Jahren wichtige Spezialisierungen aufgebaut. Diese Entwicklung unterstützen wir ausdrücklich. Hasskriminalität stellt besondere Anforderungen an Ermittlungsarbeit, Dokumentation und Opferbetreuung. Entsprechend müssen Polizei und Staatsanwaltschaft personell und fachlich so ausgestattet werden, dass Straftaten zügig aufgeklärt und konsequent verfolgt werden können.

Gleichzeitig darf sich erfolgreiche Sicherheitspolitik nicht auf Repression beschränken. Prävention beginnt deutlich früher. Politische Bildung, Demokratiebildung und Antisemitismusprävention leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken. Ebenso wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie den jüdischen Gemeinden und weiteren von Hasskriminalität besonders betroffenen Gruppen.

Besonders hervorheben möchten wir den Schutz jüdischen Lebens in Berlin. Das Existenzrecht Israels ist für uns nicht verhandelbar. Jüdinnen und Juden müssen sich überall in unserer Stadt frei und sicher bewegen können. Antisemitismus darf niemals als gesellschaftliches Randproblem betrachtet werden. Er ist ein Angriff auf unsere freiheitliche Demokratie insgesamt und muss entsprechend entschlossen bekämpft werden.

Dabei verlieren wir einen Grundsatz liberaler Sicherheitspolitik nicht aus dem Blick: Ein starker Rechtsstaat schützt die Freiheit seiner Bürger, ohne selbst Freiheitsrechte unnötig einzuschränken. Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

Sie weisen in Ihrem Schreiben darauf hin, dass zahlreiche weitere Themen von Bedeutung sind. Dieser Einschätzung schließen wir uns ausdrücklich an. Deshalb möchten wir über Ihre Fragen hinaus einige Schwerpunkte benennen, die für uns eine zentrale Rolle spielen.

Ein leistungsfähiger Rechtsstaat braucht eine leistungsfähige Justiz.

Opfer erleben den Rechtsstaat nicht allein im Kontakt mit Polizei oder Beratungsstellen. Ebenso entscheidend ist die Geschwindigkeit gerichtlicher Verfahren. Zu lange Ermittlungs- und Gerichtsverfahren belasten Betroffene oftmals zusätzlich und erschweren die Verarbeitung der Tat.

Deshalb wollen wir die Berliner Justiz personell stärken, Verfahren konsequent digitalisieren und Verwaltungsabläufe vereinfachen. Moderne IT, ausreichend Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Servicepersonal sind keine Selbstverständlichkeit, sondern Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Eine Polizei auf Höhe der Zeit.

Eine freiheitliche Gesellschaft braucht eine Polizei, die Vertrauen genießt und ihre Aufgaben wirksam erfüllen kann. Deshalb setzen wir uns für eine moderne Ausstattung, eine hochwertige Aus- und Fortbildung sowie eine deutliche Entlastung von bürokratischen Aufgaben ein. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können: den Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Besondere Bedeutung messen wir dabei der Bekämpfung organisierter Kriminalität, der Clankriminalität sowie der zunehmenden Cyberkriminalität bei. Diese Kriminalitätsformen untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat und müssen mit hoher Priorität verfolgt werden.

Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe.

Wir verstehen Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gute Bildungsangebote, Medienkompetenz, Gewaltprävention an Schulen, Integrationsangebote und eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Kommunen und Zivilgesellschaft tragen gemeinsam dazu bei, Kriminalität frühzeitig zu verhindern.

Dabei sehen wir Organisationen wie den WEISSEN RING als unverzichtbare Partner. Die Erfahrungen aus Ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen liefern wichtige Hinweise darauf, wo staatliche Unterstützung verbessert werden kann.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmachtenberg, nochmals danke ich Ihnen herzlich für Ihr Schreiben und für die wichtige Arbeit des WEISSEN RING in Berlin. Wir Freie Demokraten sind überzeugt: Ein starker Rechtsstaat zeigt sich nicht allein in einer konsequenten Strafverfolgung. Er zeigt sich ebenso darin, wie er Menschen begegnet, die Opfer von Straftaten geworden sind. Wer Freiheit wirksam schützen

will, muss Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz gleichermaßen ernst nehmen.

Die Menschen in unserer Stadt brauchen einen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und diese zuverlässig erfüllt. Dazu gehören eine leistungsfähige Polizei, eine moderne Justiz, eine funktionierende Verwaltung und ein Opferschutz, der Betroffene nicht mit bürokratischen Hürden allein lässt. Daran werden wir arbeiten.

Für den offenen und konstruktiven Dialog mit dem WEISSEN RING danke ich Ihnen ausdrücklich. Die Erfahrungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ihrer vielen Ehrenamtlichen sind eine wichtige Grundlage, um den Opferschutz in Berlin weiterzuentwickeln. Diesen Austausch möchten wir auch künftig fortsetzen.

Fragen und Antworten werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Herzliche Grüße



Christoph Meyer
Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin